



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Rimmel

18.06.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-5 - 640 644
bei Antwort bitte angeben

Herr Odenkirchen
Telefon 0211 4566-345
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Erschließung von grenznahen Schiefergasvor- kommen in den Niederlanden

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zu den erbetenen Tagesordnungspunkten „Sachstandsbericht zur Erschließung von grenznahen Schiefergasvorkommen in den Niederlanden“ im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und „Sachstandsbericht zu Planungen in den Niederlanden in Grenznähe Schiefergasförderung durchzuführen“ im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der beiden v.g. Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rimmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn-Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht zu den Tagesordnungspunkten „Sachstandsbericht zur Erschließung von grenznahen Schiefergasvorkommen in den Niederlanden“ im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 25.06.2014 und zu Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zu Planungen in den Niederlanden in Grenznähe Schiefergasförderung durchzuführen“ im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 25.06.2014

Die Niederländische Regierung erarbeitet gemeinsam durch den Minister für Wirtschaft und die Ministerin für Infrastruktur und Umwelt z.Z. eine sog. Strukturvision Schiefergas („structuurvisie schaliegas“), die Anfang 2015 vorgelegt werden soll.

Hierzu hat sie am 28.05.2014 eine Bekanntmachung „Strukturvision Schiefergas“ im Internet veröffentlicht. Bis Mittwoch, 09.07.2014 kann jeder Bürger zu dem Entwurf des im Internet veröffentlichten Berichtes über die Reichweite und Detailtiefe der Strategischen Umweltprüfung Stellung nehmen. Dieser Verfahrensschritt entspricht dem deutschen Verfahrensschritt „Festlegung des Untersuchungsrahmens“, mit dem Unterschied, dass dazu in den Niederlanden anders als in Deutschland grundsätzlich auch die Öffentlichkeit beteiligt wird. In diesem Zeitraum sollen auch die zuständigen Behörden in Deutschland und Belgien konsultiert werden.

Mit Schreiben vom 02.06.2014 an den Chef der Staatskanzlei hat das Niederländische Wirtschaftsministerium die Landesregierung offiziell über das v.g. Vorhaben unterrichtet. Das Niederländische Generalkonsulat hat dieses Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft der Niederlande zudem am 05.06.2014 an Herrn Minister Remmel überbracht. Hierin wird der Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt bis zum 16.07.2014 Stellung zu nehmen.

Dem Schreiben des Niederländischen Wirtschaftsministeriums ist auch das Schreiben an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses der Niederlande beigelegt, mit dem das Verfahren zur Strategischen Umweltprü-

fung (SUP) für die Strukturvision Schiefergas formal eingeleitet wird (als Anlage beigefügt).

In dem an den NRW-Umweltminister gerichteten Schreiben des Niederländischen Wirtschaftsministeriums wird ebenso wie in dem Schreiben an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses ausgeführt, dass zwar die bereits ausgesprochenen Genehmigungen aus rechtlichen Gründen nicht zurückgenommen werden, die Inhaber der Genehmigungen aber erklärt haben, von diesen keinen Gebrauch zu machen. Zudem werden Anträge auf Verlängerung bis zu einer auf die nun begonnene Phase der Beteiligung folgenden Beschlussfassung durch die Minister für Wirtschaft sowie Infrastruktur und Umwelt ausgesetzt und Neuanträge nicht bearbeitet werden.

Das mit der öffentlichen Bekanntmachung vorgelegte Konzept über die Reichweite und Tiefe der SUP beinhaltet zunächst noch nicht die materielle SUP, sondern beschreibt, was im Rahmen der SUP untersucht werden soll, auf welche Gebiete sie sich erstreckt und wie die Prüfung durchgeführt werden soll.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich bereits sehr frühzeitig mit der Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten befasst. Hierzu hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bereits im Jahr 2012 ein Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung in Auftrag gegeben.

Das Gutachten hat viele Fragen aufgeworfen und erhebliche Daten- und Erkenntnislücken offengelegt, sodass eine Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz der sog. Fracking-Technologie, die heute zwangsläufig mit dem Einsatz umwelttoxischer Chemikalien verbunden ist, nicht verantwortbar ist.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner 13. Sitzung am 09.11.2012 auf Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Weiterhin keine Genehmigung von Fracking-Technologie bei der Förderung von

unkonventionellem Erdgas – Wasserschutz sichern – Informations- und Wissensdefizite beseitigen“ einen Beschluss gefasst, der darauf abstellt, dass es auf Grund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage nicht verantwortbar ist, zu diesem Zeitpunkt Bohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas in Nordrhein-Westfalen mit dem Einsatz der Fracking-Technologie zu genehmigen.

Zudem hat der Landtag Nordrhein-Westfalen aufgrund des Eilantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP (Drucksache 16/6023) in seiner Sitzung vom 04.06.2014 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern:

- In den Austausch mit der niederländischen Regierung zu diesem Thema zu treten mit dem Ziel, dass der Besorgnisgrundsatz auch für Vorhaben in den Niederlanden gilt und somit das Grund- und Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen geschützt wird.
- In ihrer Stellungnahme zur strategischen Umweltprüfung der Niederlande deutlich zu machen, dass Nordrhein-Westfalen die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mit dem Einsatz der Fracking-Technologie für nicht verantwortbar hält und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit des Grund- und Trinkwassers in Nordrhein-Westfalen durch Fracking-Vorhaben in den Niederlanden erfolgen darf.

Und auch der Bundesrat hat auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen am 01.02.2013 einen Beschluss (Bundesratsdrucksache 754/12 (Beschluss) gefasst, in dem er feststellt, dass auf Grund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage es nicht verantwortbar ist, zu diesem Zeitpunkt Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit dem Einsatz der Fracking-Technologie mit umwelttoxischen Chemikalien zu genehmigen.

Die Landesregierung wird – unterstützt durch den v.g. Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 04.06.2014 - die Möglichkeit, gegenüber den Niederlanden Stellung zu nehmen, wahrnehmen und in Ihrer Stellungnahme die gravierenden Bedenken zu einer Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking darstellen. Dabei wird sie – ohne der Stellungnahme im Detail vorgreifen zu können - gestützt auf das in ihrem Auftrag erarbeitete

Gutachten sowie Gutachten des Umweltbundesamtes und weiterer Institutionen, ihre Auffassung darlegen, dass es aufgrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse nicht verantwortbar ist, zu diesem Zeitpunkt Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit dem Einsatz der Fracking-Technologie zu genehmigen.

Die Stellungnahme der Landesregierung wird dem Landtag Nordrhein-Westfalen übermittelt werden.

Die Landesregierung wird ihre Position zudem in Gesprächen mit den Niederländischen Behörden unmissverständlich zum Ausdruck bringen.

Ü B E R S E T Z U N G

> Postbus 20401, 2500 EK Den Haag, Niederlande

An die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses
Binnenhof 4
2513 AA Den Haag

Datum 28. Mai 2014
Betreff Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der
Umweltprüfung zur Schiefergasgewinnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anbei übersende ich Ihnen, auch im Namen der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt, den Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung zur Schiefergasgewinnung (im Folgenden: Berichtsentwurf). Im vorliegenden Schreiben erläutere ich den Inhalt des Berichtsentwurfs sowie die von der Begleitkommission diesbezüglich erstellte Stellungnahme. Außerdem informiere ich das Abgeordnetenhaus darüber, welche Akteure die Untersuchungen zur Ermittlung innovativer Techniken zur Minimierung der Restrisiken des Frackings und zu Beispielen für Ausgleichsregelungen für die Region durchführen. Abschließend werde ich auf einige Fragen eingehen, die mir der Ausschuss für Wirtschaft gestellt hat (23. April, 2014Z06874/2014D14823).

Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe

Mit dem vorliegenden Berichtsentwurf wird das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (im Folgenden: SUP) für die Strukturvision Schiefergas formal eingeleitet.

Im Berichtsentwurf wird dargelegt, was im Rahmen der SUP untersucht wird, auf welche Gebiete sie sich erstreckt (Alternativen) und wie die Prüfung durchgeführt wird (Methodik, Beurteilungsrahmen). Die zu untersuchenden Gebiete werden anhand der Schiefergaskarte des Forschungsinstituts TNO ausgewählt; untersucht werden Landflächen, in denen dieser Karte zufolge Schiefergas im Boden lagern könnte. Das Plangebiet wird dahingehend eingeschränkt, dass von vornherein einige Gebiete mit Blick auf oberirdische Gegebenheiten von der Erschließung und Gewinnung von Schiefergas ausgeschlossen werden. So werden beispielsweise Gebiete ausgeschlossen, in denen die Schiefergasgewinnung nach den geltenden Rechtsvorschriften verboten ist (z. B. Trinkwassergewinnungsgebiete), in denen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen oder für die die Erteilung einer Genehmigung nicht zu erwarten ist (z. B. städtische Gebiete oder Natura-2000-Gebiete).

Die verbleibenden Gebiete werden nach Landschaftstypen gruppiert und im Hinblick auf Umweltauswirkungen untersucht. Die eventuellen Auswirkungen werden anhand eines Beispiels für Schiefergasförderung, wie sie in den Niederlanden möglich wäre, beurteilt. Dieses Beispiel basiert auf dem »base case« aus der im Auftrag von EBN durchgeführten Studie »National Field Development

**Generaldirektorat Energie,
Telekommunikation und
Wettbewerb**

Direktion Energiemarkt

Dienstgebäude

Bezuidenhoutseweg 73
2594 AC Den Haag
Niederlande

Postanschrift

Postbus 20401
2500 EK Den Haag
Niederlande

Rechnungsanschrift

Postbus 16180
2500 BD Den Haag
Niederlande

Behörden-Identifikationsnr.

00000001003214369000

T +31 (0)70 379-8911
www.rijksoverheid.nl/ez

Unser Zeichen

DGETM-EM / 14085733

Anlage(n)

3

Final Report« (Halliburton, 2011). Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden anschließend auf die Teilgebiete im Plangebiet übertragen. Die SUP soll eine sachliche Beschreibung der Umweltauswirkungen liefern. Die endgültige Entscheidung für Gebiete, in denen die Erschließung und Gewinnung von Schiefergas möglich sein könnte, wird im Rahmen der Strukturvision getroffen. Im Interesse einer sorgfältigen Abwägung in der Strukturvision werden im Rahmen der SUP auch die gesellschaftlichen Vor- und Nachteile der Schiefergasgewinnung untersucht.

Vom 29. Mai bis zum 9. Juli 2014 liegt der Berichtsentwurf zur Einsicht aus. In dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Auslegung des Berichtsentwurfs wurde über eine Anzeige im niederländischen Staatsanzeiger und in der Tageszeitung »Volkskrant« bekanntgegeben. Diese Anzeige liegt dem vorliegenden Schreiben als Anlage bei. Angesichts der möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen wurde auch eine Anzeige in einigen regionalen Tageszeitungen in Belgien und Deutschland geschaltet.

Im genannten Zeitraum werden auch die gesetzlichen Berater (das Staatliche Amt für das Kulturerbe, die Aufsichtsbehörde für Raum und Umwelt, Transport und Verkehr sowie der Leiter der Direktion Regionalangelegenheiten des Ministeriums für Wirtschaft) und die anderen beteiligten Verwaltungsorgane (die Provinzen, im Plangebiet gelegene Gemeinden und die Wasserverbände) sowie die zuständigen Behörden in Deutschland und Belgien konsultiert. Außerdem werde ich Unternehmen und Interessenverbände auf den Gebieten Bergbau, (Trink-)Wasser und Umwelt um eine Stellungnahme zum Berichtsentwurf bitten. Die Kommission für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Kommission) werde ich ersuchen, die eingegangenen Stellungnahmen und Reaktionen in ihrem Gutachten zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass ich den endgültigen Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung nach der Sommerpause gemeinsam mit der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt feststellen werde. Dieser wird dann als Grundlage für die SUP dienen. Zu dem endgültigen Bericht können keine Stellungnahmen mehr abgegeben werden.

Stellungnahme der Begleitkommission

Wie in meinem Schreiben vom 25. April 2014¹ dargelegt, habe ich eine Begleitkommission für die Schiefergasgewinnung eingesetzt, die die Qualität und Unabhängigkeit der SUP gewährleisten soll. Die Begleitkommission hat den Berichtsentwurf während seiner Entstehung zweimal geprüft. Daraufhin wurde das Dokument angepasst. Dennoch gibt es nach wie vor einige Aspekte, die der Begleitkommission zufolge weiterhin Aufmerksamkeit erfordern und die sie in ihrer Stellungnahme erläutert hat. Ich nehme diese Aspekte sehr ernst und gehe nachstehend auf sie ein. Sie werden im endgültigen Bericht über die Reichweite und Detailtiefe der Umweltprüfung und im Umweltbericht weiter konkretisiert.

¹ Parlamentsdrucksache 28 982, Nr. 138.

Die Begleitkommission legt bezüglich des Verfahrens dar, dass jeder Schritt gut und eindeutig beschrieben werden muss. In meinem Schreiben vom 25. April habe ich bereits erläutert, welche Schritte das Verfahren umfassen soll. Solche Erläuterungen werde ich auch im weiteren Verlauf des Verfahrens geben. Im Berichtsentwurf wurden das Konzept und die Verfahrensschritte inzwischen auch bildlich dargestellt. Auf diese Weise sind die verschiedenen Schritte gut nachvollziehbar. In jedem weiteren Verfahrensschritt wird sehr genau auf die eindeutige Verwendung von Definitionen, Kriterien und Beschreibungen bei Tabellen und Grafiken geachtet.

Inhaltlich kritisiert die Begleitkommission, dass im Berichtsentwurf zu beschränkt erklärt wird, warum bei den mit Blick auf eine mögliche Schiefergasgewinnung ausgeschlossenen Gebieten eine Tiefenbegrenzung von 1000 Metern gewählt wurde. Dazu möchte ich Folgendes anmerken. Aus der Perspektive einer zweidimensionalen Raumordnungssystematik (2 D) betrachtet kann es vorkommen, dass Aktivitäten einander scheinbar gegenseitig beeinträchtigen, und dennoch gibt es keine physische Interaktion, da die Aktivitäten in verschiedenen Tiefenschichten (dritte Dimension) stattfinden. Durch Berücksichtigung dieser Tatsache (3-D-Raumordnung) ergeben sich mehr Möglichkeiten für die Durchführung von Aktivitäten im Untergrund. Im Berichtsentwurf wurde bei den vorgenannten Ausschlussgebieten eine unterirdische Tiefenbegrenzung von 1000 Metern gewählt, da sich oberhalb von 1000 Metern Trinkwasservorkommen, jedoch keine Schieferschichten befinden können. Diese Begrenzung hat zur Folge, dass im Rahmen der SUP Möglichkeiten für eine (andere) Nutzung unterhalb einer Tiefe von 1000 Metern nicht im vorhinein ausgeschlossen, sondern explizit geprüft werden. Die Implikationen der Tiefenbegrenzung werden in der Konkretisierung des Umweltberichts näher erläutert und ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang fordere ich Interessenträger wie beispielsweise Wasserversorgungsunternehmen dazu auf, in ihrer Stellungnahme darzulegen, ob mit diesen 1000 Metern ein hinreichender Abstand etwa zu den grundwasserführenden Schichten eingehalten wird.

Die Begleitkommission erklärt außerdem, dass in der Begründung der Auswahl von Landschaftstypen im Zusammenhang mit der Schiefergasgewinnung die Implikationen dieser Gewinnung für den Untergrund nicht berücksichtigt werden. Hierzu möchte ich anmerken, dass ich Wert darauf gelegt habe, dass im Umweltbericht nicht nur die unterirdischen, sondern gerade auch die oberirdischen Umweltauswirkungen beschrieben werden, die sich etwa für das Lebensumfeld und die Landschaft ergeben. Es ist richtig, dass zwischen den Landschaftstypen an sich und einem möglichen unterirdischen Schiefergasvorkommen kein direkter Zusammenhang besteht. Dieser ergibt sich vielmehr aus den geologischen Verhältnissen. Die Einteilung in Landschaftstypen ermöglicht es aber, die gleiche Aktivität – in diesem Fall die Schiefergasgewinnung – in verschiedenen Gebieten mit mehr oder weniger einheitlichen Merkmalen miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus werden im Rahmen der SUP die Merkmale des tiefen Untergrunds im Verhältnis zu den Auswirkungen untersucht.

Die Begleitkommission stellt die Frage, ob es angezeigt ist, den Nutzen und die Notwendigkeit der Erschließung und der Gewinnung von Schiefergas in diesem Berichtsentwurf zu benennen. Dazu möchte ich anmerken, dass die Beschreibung des Nutzens und der Notwendigkeit eigentlich Teil des Entwurfs der Strukturvision sein sollte. Ich habe sie dennoch in den Berichtsentwurf aufgenommen, um dem Wunsch nach einer gesellschaftlichen Debatte über Nutzen und Notwendigkeit gerecht zu werden. Damit diese Debatte umfassend geführt werden kann, müssen im Vorfeld des Strukturvisionsentwurfs die umweltrelevanten Fakten benannt und andere maßgebliche Aspekte konkretisiert werden, soweit dies im Moment möglich ist. Da nun der Ansatz zur Prüfung des Nutzens und der Notwendigkeit der Schiefergasgewinnung als eigenes Kapitel Eingang in den Berichtsentwurf gefunden hat, kann dazu Stellung genommen werden. Auf diese Weise erhalten alle Interessenträger die Möglichkeit, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu leisten, welche Rahmenvorgaben und Kriterien diese Prüfung erfüllen muss.

Abschließend weist die Begleitkommission darauf hin, dass die SUP allen gesetzlichen Anforderungen genügen muss. Dem pflichte ich selbstverständlich bei. Der Berichtsentwurf liefert eine globale Beschreibung des Konzepts, eine weitere Ausarbeitung erfolgt im Rahmen der SUP.

In der nächsten Phase wird die Begleitkommission zu verschiedenen Zeitpunkten erneut um Stellungnahme ersucht; sie wird das Verfahren weiterhin kritisch verfolgen. Die Stellungnahmen der Begleitkommission werden jeweils veröffentlicht.

Auftragserteilung für weitere Untersuchungen

In meinem Schreiben vom 25. April 2014 habe ich angekündigt, dass ich zusätzlich zur SUP zwei weitere Untersuchungen in Auftrag geben werde. Dabei handelt es sich zum einen um eine Untersuchung zur Ermittlung innovativer Techniken zur Minimierung der Restrisiken des Frackings. Diese Untersuchung wurde inzwischen ausgeschrieben; sie wird vom Forschungsinstitut TNO durchgeführt. Über ihre Ergebnisse werde ich das Abgeordnetenhaus nach der Sommerpause informieren.

Zum anderen handelt es sich um eine Studie zur Analyse positiver Beispiele für Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Region bei Energieprojekten im In- und Ausland. Der Auftrag für diese Studie wurde dem Forschungsinstitut Twijnstra Gudde erteilt. Die Ergebnisse der Studie werden für die Ausarbeitung eines Ausgleichsmodells herangezogen; hierüber werde ich das Abgeordnetenhaus zugleich mit der Vorlage des Strukturvisionsentwurfs informieren.

Beantwortung von Fragen zu Probebohrungen nach Schiefergas

Der Ausschuss für Wirtschaft hat mir am 23. April 2014 mehrere Fragen zu Explorationsgenehmigungen für Schiefergas gestellt. In meinem Schreiben vom 25. April 2014 habe ich dargelegt, wie ich mit bereits erteilten Explorationsgenehmigungen (u. a. für Cuadrilla), mit Anträgen auf deren Verlängerung sowie mit neuen Genehmigungsanträgen verfahren werde. Zusammengefasst halte ich es aus rechtlicher Sicht nicht für angemessen, bereits

**Generaldirektorat Energie,
Telekommunikation und
Wettbewerb**
Direktion Energiemarkt

Unser Zeichen
DGETM-EM / 14085733

erteilte Genehmigungen zurückzunehmen, weil die Empfänger auf meine Bitte hin von diesen Genehmigungen keinen Gebrauch gemacht haben. Darüber hinaus habe ich erklärt, dass Anträge auf Verlängerung bis zur Feststellung der Strukturvision ausgesetzt und neue Anträge bis dahin nicht bearbeitet werden. Außerdem habe ich in dem Schreiben dargelegt, dass keine Probebohrungen stattfinden werden, bevor die Strukturvision Schiefergas festgestellt und im Vorfeld die gesellschaftliche und politische Debatte geführt worden ist. In diesem Zusammenhang wird dem Abgeordnetenhaus Anfang 2015 ein Entwurf der Strukturvision vorgelegt.

Der Entwurf der Strukturvision unterliegt – ebenso wie der Berichtsentwurf – einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst nach Feststellung der Strukturvision werde ich über Anträge auf die Erteilung oder Verlängerung von Explorationsgenehmigungen entscheiden. Dabei werde ich mich auf die festgestellte Strukturvision stützen. Eine Anpassung des Bergbaugesetzes wird die gesetzliche Verankerung des umfassenden Entscheidungsrahmens für die Strukturvision gewährleisten.

gez. Henk Kamp
Minister für Wirtschaft